

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
10. MAI 2021		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr.		030



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich

über 100400

30. April 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-07-0001

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 09. Februar 2021

Empfehlungen der AG Verkehr, Pkt. 2 - 5

Beschluss Nr. 0006

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen zu den o. g. Punkten folgendes mitteilen:

Zu 2)

Die Markierungen in der Elsa-Brandström-Straße wurden 1985 zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung angeordnet. Zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung in der Nansenstraße gebietet sich nach heutigem Standard das Verkehrszeichen 286 StVO als Haltverbot. Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird sich um eine Anordnung des Haltverbots in der Nansenstraße bei der Straßenverkehrsbehörde bemühen, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige Parkplätze wegfallen werden.

Zu 3)

Eine zusätzliche Beschilderung für ein absolutes Haltverbot kann nicht angeordnet werden, da nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu §39 der StVO Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen sind. In der Imaginstraße ist deutlich erkennbar, dass die Fahrbahnbreite nicht ausreicht, um zusätzlich am linken Fahrbahnrand zu parken.

Eine Freihaltung des Gehweges mittels Poller ist ebenfalls nicht möglich. Die vorhandene Gehwegbreite bietet nicht ausreichend Platz, um Poller zu setzen und dabei die Mindestgehwegbreite einzuhalten.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt findet hier keine Problemlösung, da die Falschparker wissentlich eine Ordnungswidrigkeit begehen. Grundsätzlich ist dies eine Aufgabe der Verkehrsüberwachung.

Bei weiteren Fragen zu Punkt 2 und 3 können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Zu 4)

Die Fläche in der Rheingaustraße, Bushaltestelle Schloss wurde aus folgendem Grund nicht gepflastert: Hinsichtlich der Wahl des Oberflächenmaterials im Bereich der geplanten Bushaltestelle konnte zwischen Stadtgestaltung, Denkmalpflege und Verkehrsplanung keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, die als benutzerfreundlich angesehen werden kann. Da der benutzerfreundliche Ausbau durch das Land Hessen finanziell gefördert wird, ist der Einbau eines für alle Fahrgäste gut begeh- und befahrbaren Materials unabdingbar. Nach einer einvernehmlichen Lösung wird weiterhin gesucht.

Wann mit dem benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle zu rechnen ist, ist nicht absehbar.

Zu 5)

Die angesprochenen Bänke in der Bernhard-May-Straße sind in der Unterhaltung des Tiefbau- und Vermessungsamtes. Für die Reinigung und die Anbringung der Abfallbehältnisse ist die ELW zuständig. Die ELW wurde von Ihrem Wunsch unterrichtet. Anfragen zur Umsetzung richten Sie bitte direkt dorthin.

Bei weiteren Fragen zu Punkt 4 und 5 können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

